



Merkblatt für die Beantragung eines Reisepasses

Anträge auf Ausstellung eines biometrischen Reisepasses oder Kinderreisepasses können nur bei persönlicher Vorsprache des Passbewerbers in der Botschaft gestellt werden. Minderjährige Passbewerber stellen ihren Antrag ebenfalls persönlich und in Begleitung der Sorgeberechtigten (in der Regel beide Elternteile). Eine vorherige Terminvereinbarung über Email info@skopje.diplo.de ist erforderlich.

Zur Antragstellung bringen Sie bitte Ihren vollständig und leserlich ausgefüllten Passantrag und 2 aktuelle biometrische Lichtbilder mit. Das Antragsformular und wichtige Informationen zu biometrischen Lichtbildern finden Sie unter folgendem Link: <https://skopje.diplo.de/mk-de/service-/1904550?openAccordionId=item-1993526-2-panel>

Außerdem legen Sie bitte die folgenden Unterlagen im Original vor:

- bisheriger deutscher Pass oder Personalausweis
- deutsche oder internationale Geburtsurkunde
- Melde- oder Abmeldebescheinigung Ihres aktuellen oder letzten Wohnsitzes in der Bundesrepublik
- Nachweis über den Aufenthaltsstatus in Nordmazedonien
- deutsche oder internationale Heiratsurkunde (falls Sie verheiratet sind oder waren)
- ggf. Scheidungsurteil
- ggf. Bescheinigung über die Namensführung
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde
- ggf. Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder ein von einem anderen Staat ausgestelltes Reise- oder Ausweisdokument
- ggf. Beibehaltungsgenehmigung einer deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde
- bei Verlust oder Diebstahl: Verlustanzeige von der Polizei

Minderjährige Passbewerber legen bitte neben den o. g. Dokumenten zusätzlich die folgenden Unterlagen im Original vor:

- aktueller Reisepass/Personalausweis der Mutter
- aktueller Reisepass/Personalausweis des Vaters
- deutsche oder internationale Heiratsurkunde der Eltern (falls die Eltern miteinander verheiratet sind oder waren)
- ggf. Vaterschaftsanerkennung (falls die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren)
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweise oder Einbürgerungsurkunden der Eltern
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil der Eltern oder Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils

Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich werden. Für Kinder bis zum 12. Lebensjahr wird in der Regel ein Kinderreisepass ohne Chip ausgestellt (Hinweis: Der Kinderreisepass ohne Chip wird von einigen Staaten nicht zur Einreise anerkannt). Auf Wunsch kann auch ein biometrischer Reisepass ausgestellt werden.

Alle nichtdeutschen Urkunden müssen mit einer deutschen Übersetzung versehen sein und

benötigen eine Apostille. Ausnahme: Die internationalen Personenstandsurkunden aus Nordmazedonien, die nach dem CIEC-Format ausgestellt sind, benötigen weder eine Übersetzung noch eine Apostille.

Hat sich Ihr Familienname nach Eheschließung oder Scheidung geändert? Dann setzen Sie sich bitte vorab mit der Botschaft in Verbindung, um zu klären, ob eine Namensklärung und/oder Scheidungsanerkennung erforderlich ist. In diesem Fall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein und sich die Bearbeitungsdauer erheblich verlängern.

Die Gebühren sind bei Antragstellung entweder in bar oder per Kreditkarte zu entrichten.

- Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre
 - Gültigkeit: zehn Jahre, 32 Seiten = 81,00 €
- Reisepass für Antragsteller ab 24 Jahre
 - Gültigkeit: zehn Jahre, 48 Seiten = 103,00 €
- Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre
 - Gültigkeit: sechs Jahre, 32 Seiten = 58,50€
- Reisepass für Antragsteller unter 24 Jahre
 - Gültigkeit: sechs Jahre, 48 Seiten = 80,50€
- Ausstellung eines Kinderreisepasses
 - Gültigkeit: sechs Jahre, höchstens bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres = 26,00 €
- Vorläufiger Reisepass
 - Gültigkeit: maximal 1 Jahr, 32 Seiten = 39,00 €
- Reiseausweis zur Rückkehr
 - Gültigkeit: 1 Monat, nur bei einem Pass- oder Personalausweisverlust und nur zur Rückreise nach Deutschland = 21,00 €

Bitte beachten Sie, dass Ihr Passantrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht und die Gebühren gezahlt worden sind.

Für einen biometrischen Reisepass ist grundsätzlich von einer Bearbeitungszeit von ca. 4 – 6 Wochen ab Antragstellung auszugehen. Die Ausstellung eines biometrischen Reisepasses ist auf Ihren Wunsch auch im Expressverfahren gegen Zahlung eines Zuschlags in Höhe von 32,00 € möglich.

Für einen Kinderreisepass ist grundsätzlich von einer Bearbeitungszeit von ca. 1 Woche ab Antragstellung auszugehen. Bei nachgewiesener Eilbedürftigkeit können Sie auch einen bis zu einem Jahr gültigen, vorläufigen Reisepass beantragen, in der Regel ist von einer Bearbeitungszeit von ca. 1 Woche auszugehen.

Falls die Passstelle der Botschaft nicht für Sie zuständig sein sollte (z. B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), wird zusätzlich zu den o. g. Gebühren ein Unzuständigkeitszuschlag in Höhe von 60,00 € (für einen zehn Jahre gültigen Reisepass) bzw. 37,50 € (für einen sechs Jahre gültigen Reisepass) bzw. 13,00 € (Kinderreisepass) fällig. Die Bearbeitungszeit verlängert sich, da die Botschaft zunächst die Ermächtigung zur Passausstellung von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Passbehörde einholen muss.

Bitte bringen Sie zur Passabholung Ihren bisherigen Reisepass mit. Diesen erhalten Sie nach Entwertung durch die Passstelle zurück. Für die Abholung Ihres Passes benötigen Sie keinen Termin.

Öffnungszeiten der Passstelle:

Montag bis Donnerstag von 14.00 - 15.30 Uhr.

Für Rückfragen steht Ihnen die Botschaft gerne zur Verfügung.